

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

46 (16.2.1912) 2. Blatt

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

Grossherzogtum Baden.

Groß. Badische Hof- und Landesbibliothek.

Jahresbericht 1911.

** Die Gr. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe hat die Bestimmung, nicht nur von den Bewohnern Karlsruhs, sondern von allen Landesangehörigen in freier Weise gebraucht zu werden und namentlich die allgemeine Zweige der Wissenschaften zu umfassen. Die bisherige erfreuliche Zunahme hat sich bei der auswärtsigen Benutzung fortgesetzt. Immerhin überwiegt noch die karlsruher Benutzung, da sich dort noch keine öffentliche städtische Bibliothek zur Befriedigung des Bedarfs befindet.

I. Öffnungstage: Lesesaal 336, Ausleihzimmer 287.

II. Benutzung:

1. Aus den Bücherfäßen geholt: 55 113 Bände (gegenüber dem Vorjahre mehr: 360 Bände).
2. Ständige Bücherabteilung des Lesesaals; im Anschluß an die vielfach wohl begründete Schätzung mäßig gerechnet: über 33 000 Bände.
3. Die Gesamtbenutzung somit: rund 88 000 Bände. Dabei ist nicht berücksichtigt, daß der sachgemäß im Lesesaal aufgelegte und wöchentlich gewechselte Zugang von den Besuchern mit steter Vorliebe durchgesehen wird.
4. Ein Teil der gehaltenen Bände (siehe 1.) wurde von den Beamten hauptsächlich zu den weitgehenden Ausleiherteilungen und Literaturzusammenstellungen gebraucht, da auch allgemein gehaltene Werke für den Ausleihzimmer sofort erledigt.
5. Die übrigen gehaltenen Bände wurden den einzelnen Benutzern auf längere Zeit zur Verfügung gestellt: nämlich:
 - a. Ausgeliehen: 27 258 Bände (weniger 253). Davon in Karlsruhe 16 823 Bände (weniger 813); nach auswärtig 10 294 Bände (mehr 419); in 2644 Exemplaren und Kopien (mehr 157); hierunter innerhalb Badens: 9625 Bände (mehr 240) in 2492 Sendungen (mehr 138). Unter den 11 Kreisen des Großherzogtums zeigte diesmal Karlsruhe (ohne Stadt) die höchste Beteiligung, die geringste Pflingen.

Weist benützte Bücher (über 2000 Bände): 1. Geschichte, 2. Badisches, 3. Deutsche Literatur. b. Lesesaal. Zu vorübergehender Benutzung bestellt und, im Gegensatz zu manchen fremden Bibliotheken, von jeher bei Ankunft im Lesesaal nur einmal gezählt: 12 454 Bände (weniger 170). Besucher: 20 304 (weniger 1880), darunter 543 weibliche. c. Vormerkungen und Mahnungen 2221 (weniger 22). Ferner 714 wöchentliche Jahresmahnungen statt des einmaligen Jahresurteils. — Porto der ersten Mahnung, die in der Regel nur bei anderweitiger Bestellung ergeht, trägt der Staat. d. Außerdem 362 Vormerkungen (mehr 9) auf den im Lesesaal aufgelegten neuen Zugang. e. Vermittlung von Druckschriften aus anderen Bibliotheken: 1381 Bände (mehr 101), darunter kostenlos aus den Groß. Universitätsbibliotheken Freiburg 231, Heidelberg 869 Bände. f. An die Bibliotheken der Groß. Technischen Hochschule und des Groß. Landesgewerbeamts wurden 26 und 21 Bestellungen gemäß den gegenseitig abgegrenzten Anschaffungsgebieten weitergeleitet.

III. Der Zugang (Ankauf, Geschenke und Tausch) betrug 3716 Bände (Vermehrung um 389 schwächer als im Vorjahre); Abteilung „Badische Literatur“ ist um 1408 Bände (um 117 weniger als im Vorjahre) gewachsen. Die Bücherabteilung des Lesesaals konnte aus Raumangel nur um 7 Bände vermehrt werden. — Die Anschaffungen mußten diesmal schon vom 2. Vierteljahr an auf die Fortsetzungen und die Badische Literatur beschränkt werden.

Gesamtbestand am Jahresabschluss 212 456 Bände, Druckschriften, Karten und Musikalien (worunter 1312 Wiegendrucke und 33 Bände Blindendrucke) und 3800 Handschriften. Abteilung „Badische Literatur“ allein 32 855 Bände, darunter 7383 Bände Zeitungen.

Diese Angaben beruhen auf einer genauen Zählung nach Fächern im Jahre 1875 und ihrer regelmäßigen Fortführung. IV. Außerhalb des Bestandes befindet sich noch eine Badische Doppelfammlung, in welcher die badischen Doppeltitel (Dubletten) gesammelt werden: um 170 zum Teil vielsändige Nummern vermehrt. Daraus wurden, zum Teil in Tausch, abgegeben: 46 Bände.

V. Gedruckte Bücherverzeichnisse. Das Zugangsverzeichnis 1910 (Mitte Reihe 39 = Neue Reihe 3) ist wiederum in zwei Ausgaben erschienen: a) einer „Freiausgabe“, ohne Sachregister, auf geringererem Papier zur kostenlosen und positiveren Abgabe an erwachsene Landeseinwohner, erschienen am 9. Juni; b) einer „Ausgabe mit Sachregister“, in bisheriger Ausstattung, amtliche Verteilung wie bisher, im Buchhandel 50 Pf., erschienen 13. Juli. Von der Freiausgabe waren bis Jahresabschluss vertrieben: 45 in Karlsruhe, 78 in sonstigen Großherzogtum. Von den die Zugänge 1886—1907 zusammenfassenden „Nachübersichten“ Abteilung IV des gedruckten Katalogs, sind erschienen: am 22. März: Engländer. Buchwesen. Sprache und Schrift (64 S.), am 9. Mai: Philosophie. Erziehung (44 S.), am 29. Sept.: Religionswissenschaft (80 S.). Im Buchhandel und im Ausleihzimmer wurden bis Jahresabschluss verkauft: 14 neue Zugangsverzeichnisse, 134 neue Nachübersichten und 26 ältere Hefte. — Die Zugangsauswahl des laufenden Jahres wurde von Januar bis April monatlich, dann wegen der Verminderung der Anschaffungen nur Juni, Oktober und November in der amtlichen „Karlsruher Zeitung“ und der „Süddeutschen Reichskorrespondenz“ veröffentlicht und mehrfach, jedoch noch nicht ausreichend, nachgedruckt.

VI. Angestellte. Als zweite ordentliche Hilfsarbeiterin ist Fräulein M. Hummel eingetreten. Im Oktober ist Fräulein Mothher beurlaubt worden und Fräulein Hummel infolge Verlobung ausgeschieden. An ihre Stelle trat die hier ausgebildete und a. o. verwendete Hilfsarbeiterin Fräulein D. Söber und Fräulein S. Gutsch. Der a. o. Schreibgehilfe Kolb ist zur Ableistung seiner Heerespflicht ausgeschieden; ihn ersetzt Fräulein Müller als

Bibliothekshelfer mit Einjährigbildung. Die „Nachübersichten“ bearbeitete auch weiterhin Dr. phil. Lautenbacher.

VII. Außerordentliche Zugänge. Von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog sind auch diesmal wieder gnädig die Fortsetzungen der „Denkmäler der Tonkunst (deutsche und österreichische)“, der „Fauna und Flora des Golfes von Neapel“ überwiesen, sowie 43 Zeitschriften zur freien Verfügung gestellt worden. Geh. Hofrat Dr. Rosenbergr hat uns wiederum beachtet, diesmal mit einer Anzahl Schriften zur badischen Geschichte. Der lebhafteste Dank sei den hochherzigen Spendern auch hier wiederholt.

Die Ablieferungen aus den Behördenbibliotheken sind fortgesetzt worden und bilden vielfach die letzte Gelegenheit, keine Schriften badischen Inhalts zu retten.

VIII. Außerordentliche Veranstaltungen. Zur Begründung der am 24. Juni hier abgehaltenen ersten Zusammenkunft südwestdeutscher Bibliotheksvorstände hat die Druckfahnenabteilung eine Zusammenstellung der wichtigsten Bibliotheken in Karlsruhe und eine Übersicht über die Benutzungsentwicklung unserer Anstalt als Sonderabdruck herausgegeben. — Aus Anlaß der 83. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte hat sie eine Ausstellung von Tafelwerken, seltenen Drucken und Handzeichnungen vom 25. September bis 2. Oktober veranstaltet, die in den nichtöffentlichen Stunden des Lesesaals zugänglich war. Besuch 203 Personen.

IX. Die Amtsräume und das Ausleihzimmer sind völlig unzureichend geworden. Das dem allgemeinen Verkehr erst 1907 eröffnete Nebenzimmer des Lesesaals muß deshalb fast ständig mit den a. o. Hilfskräften besetzt werden. Bei der Überfüllung des Gebäudes mit vier sich stets und erfreulich vermehrenden Sammlungen scheint uns eine gründliche und dauernde Abhilfe nur dadurch möglich, daß eine der Anstalten in ein eigenes Gebäude verlegt wird.

X. Auszug aus den Nutzungsbedingungen. Zugelassen: Alle erwachsenen Einwohner Badens, die nach ihrer Stellung, ihren Verhältnissen oder, wenn nicht selbstständig, durch Bürgerschaften Sicherheit gewähren; ferner fremde Gelehrte. Die Bücher werden an Landeseinwohner „frei hin gegen frei zurück“ verliehen. Es werden keinerlei Gebühren für Verpackung oder Vorbrüche und ähnliches erhoben. Gedruckte Bücherverzeichnisse, in einzelnen Teilen im Buchhandel, das neueste (50 Pf.) auch beim Bibliothekshelfer erhältlich. Bei Leihgeschäften Auswärtiger ist auch nur ungefähre Angabe der Werke oder des Inhalts zulässig. Für Karlsruhe: Abgabe auf unmittelbare Bestellung im Ausleihzimmer 11 bis 1 Uhr (Montags, Mittwochs und Freitags auch 3 bis 4 Uhr); Vorausbestellungen durch Post oder Bescheidarten sind nicht Bedingung.

Staatswissenschaftliche Fortbildungskurse in Mannheim.

In diesem Jahre finden die bekannten Fortbildungskurse, die die Süddeutsche Gesellschaft für staatswissenschaftliche Fortbildung an jährlich wechselnden Orten veranstaltet, vom 4.—23. März in Mannheim in der Handelshochschule statt. Die Kurse behandeln ausgewählte Gegenstände der Staatswissenschaften, insbesondere die augenblicklich wichtigsten gesellschaftlichen Fragen und Verwaltungsorganisationen in Zyklen von 4 bis 6 Vorträgen. Das soeben herausgegebene Programm enthält eine Fülle der interessantesten Vorlesungen.

Es sprechen Professor Dr. Kleiner-Heidelberg über „Staat und Kirche“, Landgerichtsrat Prof. Dr. Rumpf-Mannheim über „Moderne Verfassungen in der Rechtswissenschaft und Rechtspflege“, Prof. Dr. Radbruch-Heidelberg über „Die Lehre vom Verbrechen im Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch“, Professor Dr. Wilmann-Heidelberg über „Psychiatrische Beleuchtung des Vorentwurfs zu einem Strafgesetzbuch“, Privatdozent Dr. Schönborn-Heidelberg über „Parlament und Regierung“, Dr. Blauenstein-Mannheim über „Parteienkunde“, Geh. Rat Prof. Dr. Rosin-Freiburg über „Die neue Reichsverfassungsordnung und das Versicherungsgesetz für Angestellte“, Dr. Gadenburg-Mannheim über „Fragen des Gesellschaftsrechts“, Privatdozent Dr. Lederer-Heidelberg über „Die Organisation der Arbeitnehmer“, Stadt Syndikus Landmann-Mannheim über „Fragen der Kommunalverwaltung“, Stadtbeirat Prof. Dr. Schott-Mannheim über „Die großstädtische Statistik im Deutschen Reich“, Stadtschulrat Dr. Siedinger-Mannheim über „Die städtische Volksschule und ihre Verwaltung“, Regierungsrat Prof. Endres-Mannheim über „Deutsche Tarifpolitik“, Professor Dr. Altmann-Mannheim über „Bank und Börse“, Stadtschulrat Reitingen-Mannheim über „Die Wertzuwachssteuer, ihre Durchführung und ihre Folgen“, Professor Dr. Gotheim-Heidelberg über I. „Die Industriefartelle“, II. „Winnenschiffahrtssabgaben“.

Ferner finden an jedem Mittwoch und Samstag volkswirtschaftliche Ausflüge statt. Es werden besucht und besprochen werden: 1. Städtischer Tiefbau, 2. Handels- und Industriebörsen, 3. Städtische Wasserwerke, Gartenstadt, 4. Rheinau, Hafen und Industriewerke, 5. Benz, Automobilwerke, 6. Waldhof und seine Industriewerke. Außerdem werden noch an einigen Tagen Diskussionsabende über einzelne der gehaltenen Vorträge veranstaltet.

Das Honorar für die gesamten Vorlesungen beträgt 10 M., für die Hälfte derselben, wobei die Auswahl freigestellt ist, 6 M., das Honorar einzelner Kurse beträgt 1 M. Die Mitglieder der Gesellschaft haben zu allen Vorlesungen freien Zutritt. Die Anmeldung und Honorarzahlung erfolgt auf dem Sekretariat der Handelshochschule und im Bureau der Handelskammer in Mannheim, wo auch Anmeldungen zu dauernder Mitgliedschaft der Gesellschaft angenommen werden.

Hilfsverein für entlassene Geistesranke.

Altenau, 13. Febr. Am 3. d. M. fand die Ausschussung des Hilfsvereins für entlassene Geistesranke zur Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes für das abgelaufene Jahr und zur Beratung über den Voranschlag für 1912 im Ministerium des Innern statt. An der Versammlung, die von dem Vereinsvorsitzenden Geheimrat Dr. Schäfer-Altenau geleitet wurde, nahmen außer den Direktoren der Anstalten und Kliniten bezw. deren Stellvertretern u. a. die Herren Ministerialdirektor Dr. Glöckner, Ministerialrat Dr. Arnspurger, Geh. Oberregierungsrat Dr. Mayer, Geh. Obermedizinalrat Dr. Gauer, Bürgermeister Dr. Weis-Eberbach, Kerkenerat Mann-Mannheim, Bureaudirektor Koch-Karlsruhe und Frau Schaaff-Karlsruhe teil. Nach dem Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden ist die Mitgliederzahl um 200 Mitglieder, von 3300 auf 3500 gestiegen. Das Soll der Jahresbeiträge beläuft sich auf rund 10000 M. Der Bezirk Achen steht hinsichtlich der Höhe der Zahl der Mitglieder an erster Stelle, ihm folgt Wühl, dann Wiesloch. In vielen Bezirken zählt der Verein allerdings noch recht wenig Mitglieder. Es sei hier an alle dem Verein noch fernstehenden Freunde der humanitären Bestrebungen die herzliche Bitte zum Beitritt wiederholt. Das Ausschussmitglied Herr Bürgermeister Dr. Weis will dafür werben, daß die dem Verein noch nicht angehörenden mittleren Städte beitreten und hat in seiner Eigenschaft als Verbandsvorsitzender zu diesem Zwecke die Erlassung eines Aufrufs im Korrespondenzblatt der Städte in Aussicht gestellt. Möge dieser Einladung werdende Kraft und Erfolg beschieden sein! Der Verein muß noch weitere und weitere Wurzeln im Volke fassen! Um das Interesse zu wecken und zu vertiefen, sollen im laufenden Jahre in den verschiedenen Landesgegenden Vorträge gehalten werden.

Die Organisation der Patrone, der Träger der Vereinsbestrebungen, wurde im laufenden Jahre weiter ausgebaut, entstandene Lücken ergänzt. Der Vorsitzende würdigte die vielseitige Tätigkeit der Vertrauensleute. Nach dem bewährten Muster der Organisation in Mannheim, wo die werktätige private Fürsorge für diese Hilfsbedürftigen unter Mitwirkung der städtischen und staatlichen Behörden unter einem Obmann (Herrn Kerkenerat Dr. Friedmann) geregelt ist und noch Stadtbezirken den hierfür zuständigen Patronen obliegt, sollen in den anderen größeren Städten Karlsruhe, Freiburg, Forzheim und Konstanz ähnliche Einrichtungen getroffen werden. Die wichtigsten, zugleich schwierigsten Aufgabe, die diesen Organisationen zufällt, besteht in der Beschaffung geeigneter Arbeitsgelegenheit, wenn möglich verbunden mit zweckmäßiger Unterkunft. In Mannheim darf der Verein dank des verständnisvollen Entgegenkommens seitens des Gewerbes und der Industrie schon einigen, wenn auch bescheidenen Erfolg hierin verzeichnen.

Nach dem Rechnungsauszug betragen die Ausgaben für Unterstützungen im Jahre 1911 zusammen rund 8000 M. Meistens wurden kleinere Gaben von 10 bis 50 Mark verabreicht. Diese Art der Verwendung ist, wie der Vorsitzende betonte, in dem eigentlichen Sinne der Vereinsorganisation nicht begründet; diese erstrebt vielmehr die höherwertige finanzielle Unterstützung zur Erhaltung oder Neugründung von bürgerlichen Eritzen (Handwerkern, kleineren Geschäftsleuten).

Das Vermögen hat sich am Ende des Berichtsjahres gegenüber dem Stande zu Anfang des Jahres um 4700 Mark vermehrt; es beträgt jetzt 36000 Mark und konnte in dieser Höhe als Reservefonds bestimmt werden. Die Quoten der Anstalten-Einnahmen und Wiesloch wurden für 1912 auf der seitherigen Höhe von 2000 Mark belassen und die der beiden Kliniten auf den gleichen Betrag (seit 1800 Mark) erhöht. Altenau erhielt einen Zuschuß von 300 Mark (wie 1911) zu den eigenen Stiftungsmitteln; die Anstalt Forzheim konnte, da sie die erforderlichen Beihilfen aus Erträgnissen der letzten Jahre bestreiten kann, auch diesmal die Anteilnahme aussetzen.

Als Ort der nächsten Mitgliederversammlung, die im Oktober 1912 stattfinden soll, wurde die Anstalt Wiesloch bestimmt. Nach Erledigung einiger weiterer Organisationsfragen schloß der Vorsitzende mit herzlichem Dank an die Teilnehmer und mit einem warmen Ausruf zur ferneren Mitarbeit im Dienste der Nächstenliebe die anregend verlaufene Versammlung.

Aus der Residenz.

Karlsruhe, 15. Februar.

d. Karlsruher Ferienkolonien. Mit dem neuen Anwachsen der Zahl unserer Volksschüler steigt auch alljährlich die Anzahl der benötigten Anaben und Mädchen unserer Stadt, denen ein mehrtägiger Aufenthalt in einem unserer Kolonialorte für ihren körperlichen Körper sehr von Nutzen wäre. Doch hält die Steigerung der dazu nötigen Mittel nicht den gleichen Schritt mit den zahlreichen Meldungen der Bedürftigen. Der Karlsruher Lehrergesangsverein hat sich nun entschlossen, hier helfen einzugreifen und durch ein Konzert größeren Stils auch seinen Teil zum Ausbau der so segensreichen Einrichtung unserer Ferienkolonie beizutragen. Das Programm enthält u. a. einige Perlen der Männerchorliteratur, ein größeres Chorwerk „Johann und Staufer“ von Robert Schumann (Männerchor, Orchester und Schülerchor). Ein Schülerchor von circa 350 Schülern und Schülerinnen der hiesigen Volksschulen wird einige hübsche Chöre frisch zum Vortrag bringen. Der Chor des Lehrergesangsvereins, der bei seinem letzten Stiftungskonzert nach einem Gesamtkonzert der hiesigen Kritik vorzüglich abschnitt, wird mit circa 140 Sängern erstmals vor das große Publikum treten. Außerdem haben in dankenswerter Weise Frau Kammervirtuosin Mary-Kirch, eine in hiesigen Musikkreisen hochgeschätzte Pianistin, sowie Herr Groß, Kammerorganist von Gorfom von der hiesigen Hofkapelle ihre freundliche Mitwirkung zugesagt. Das Konzert findet am Sonntag den 10. März d. J., nachmittags halb 4 Uhr, im großen Saale der Festhalle statt. Dank dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Obermusikmeisters Köhn, der sein Konzert auf den Abend verlegte, ist der Verein in der Lage, das Konzert nachmittags abzuhalten. Der Kartenverkauf wird in den nächsten Tagen an noch näher bekanntzugebenden Orten beginnen; da die Eintrittspreise sehr niedrig gestellt sind, ist zu hoffen, daß alle Schichten der hiesigen Bevölkerung teilnehmen an der Unterstützung einer so segensreichen sozialen Wohlfahrtsanbahnung unserer Residenz.

Neuer Musikklub für den Stadtpark. Für die Aufstellung eines neuen Musikklubs (in Musikform) im Stadtpark hat das städtische Hochbauamt auf Antrag der Stadtgartenkommission ein neues Projekt dem Stadtrat vorgelegt, das gegenüber dem früheren Projekt nur einen Kostenaufwand von 31000 M. erfordert. Zunächst soll die Stadtgartenkommission über dieses Projekt und über den für die Aufstellung in Betracht kommenden Platz gehört werden.

Landtagswahlen in Baden!

Die Verhältniswahl als Wahlverfahren zum Badischen Landtag.

Von Ernst Frey, Kammerstenograph
Preis 1. — Mk.

Der Gedanke, daß das Verhältniswahlverfahren kommen wird und kommen muß, ist schon weit verbreitet. Denn das Wahlverfahren beeinträchtigt heute tatsächlich das Wahlrecht und hebt zum Teil seine Gleichheit auf. Dies ist die Folge der Bestimmung, daß jeder Abgeordnete in einem besonderen Wahlkreis gewählt wird und die absolute Mehrheit der in dem Wahlkreis abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen muß, also eine Stimme mehr, als die Zahl der übrigen, ihm nicht zugefallenen Stimmen beträgt. Die Einführung der relativen Mehrheit für die Stichwahl hat in dieser Richtung eine Besserung nicht gebracht und nicht bringen können. — Der Verfasser der vorliegenden Broschüre, Kammerstenograph Frey, ist durch seine früheren Broschüren als guter Kenner der Verhältniswahl (Proportionalwahl) bereits bekannt. In seiner neuen Schrift erklärt er das Wesen und den Gang der Mehrheitswahl als Landtagswahlverfahren und beweist auf Grund zahlreichen statistischen Materials die Nachteile dieses Verfahrens, das jede Landtagswahl zu einem Sprung ins Dunkle macht. Demgegenüber stellt er eine eingehende und übersichtliche Darstellung der Verhältniswahl für das Landtagswahlverfahren, gibt hierbei bis aufs einzelste gehende, ausführliche Vorschläge und erläutert mit zahlreichen Beispielen den Gang dieses Verfahrens. Er kommt zu dem Schluss, daß die Einführung der Verhältniswahl für das Landtagswahlverfahren sicherlich einen Fortschritt bedeutet; in unser parlamentarisches Leben wird mit der Verhältniswahl eine viel größere Stetigkeit einziehen, als sie bis jetzt bestanden hat und bestehen konnte, und ein Element beständiger Bemußigung und Sorge wird aus unserem öffentlichen Leben ausgeschaltet.

Für jeden Staatsbürger ist diese aktuelle und politisch bedeutungsvolle Schrift von größtem Interesse.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe (Baden).

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Essentielle Zustellung einer Klage.

1.931.1. Nr. 2 B. S. 19/12. Durlach. Die minderjährige Hildegard Eiberger in Stuttgart, vertreten durch den Notar und Kaver Eiberger, Postunterbeamter in Stuttgart, Bahnhofsstraße 63, klagt gegen den Bautechniker Heinrich Hummel, zurzeit an unbekanntem Ort, früher in Wilferdingen, Amt Durlach, auf Erfüllung der in §§ 1708, 1717 B.G.B. begründeten Verpflichtungen, mit dem Antrage, den Beklagten vorläufig vollstreckbar zu verurteilen: der Klägerin von der Geburt bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres als Unterhalt eine im Voraus zu entrichtende Geldrente von vierteljährlich 75 Mark zu bezahlen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht Durlach auf Dienstag, den 23. April 1912, vormittags 9 Uhr, geladen.

Durlach, 12. Februar 1912.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

1.918.2 Mannheim. 1.

Magaretha Mayer, geb. 1. November 1904 in Rheinau, 2. Johanna Mayer, geb. 24. Mai 1909 in Basel, vertreten durch Georg Gögele, Sekretär in Mannheim, Augartenstraße 59, 3. Stod. Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. de Jong in Mannheim, klagten gegen den Tagelöhner Franz Damian Mayer, früher zu Medarau, aus Unterhaltspflicht, auf Zahlung einer für 3 Monate vorauszahlbaren Unterhaltsrente von monatlich zusammen 30 M. von der Klagezustellung. Die Kläger laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Mannheim auf den 28. März 1912, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem Gerichte zugelassenen Anwalt

zu bestellen. Mannheim, den 12. Februar 1912. Gerichtsschreiber des Großherzoglichen Landgerichts, Zivilkammer IV.

1.935. Heidelberg. Ueber das Vermögen des Maurermeisters Karl Odenwald zu Heidelberg ist heute am 14. Februar 1912, vormittags 10¹/₂ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Der Rechtsanwalt Emil Schott zu Heidelberg ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 14. März 1912 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen Termin vor dem diesseitigen Gerichte, Zimmer Nr. 23, anberaumt auf Freitag, 22. März 1912, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. März 1912 Anzeige zu machen.

Heidelberg, 14. Februar 1912.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts III.

1.927. Karlsruhe. Die unbekanntenen Gläubiger der auf den Grundstücken der Gemarkung Wanklenloch:

- a. Gb.-Nr. 2024 und 2024a Grundbuch von Wanklenloch, S. 13, S. 13, Abt. III Nr. 1 und zwar auf Miteigentum zu ¹/₂, und
- b. Gb.-Nr. 2025 und 2025a Grundbuch von Wanklenloch, S. 19, S. 34, Abt. III, Nr. 3 und zwar auf Miteigentum zu ¹/₂.

zugunsten der ledigen Margarete Müller in Wanklenloch eingetragenen Sicherungshypothek in Höhe von 400 Mark — Vierhundert Mark — werden mit ihrem Rechte ausgeschlossen. Karlsruhe, 26. Januar 1912.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts A II.

1.936. Staufen. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des prof. Arztes Dr. Oscar Daiger in Staufen wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und nach vollzogener Schlußverteilung aufgehoben. Staufen, 3. Febr. 1912.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

1.937. Waldshut. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Modistin Agathe Höp in Triengen soll die Schlußverteilung erfolgen. Dazu sind M. 1407.02 verfügbar. Zu berücksichtigen sind M. 411.66 bevorrechtigte Forderungen und M. 8867.57 nichtbevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt auf dem Gerichtsschreiberi Gr. Amtsgerichts Waldshut zur Einsicht aus. Waldshut, 14. Febr. 1912.
Der Konkursverwalter: Gauger, Rechtsanwalt.

Strafrechtspflege.

Labung.

1.886.3 4. S. G. 40 Freiburg.

1. der am 26. Januar 1888 in Gasselberg (Bavern) geborene, zuletzt in Neustadt i. Schw. wohnhafte Kellner Leonhard Schwäger;
2. der am 10. Juli 1889 in Tutlingen geborene, zuletzt in Kappel, Amts Neustadt, wohnhafte Tagelöhner Eduard Gottlieb Munde;
3. der am 6. Februar 1889 in Niederrimmigen geborene, zuletzt in Freiburg wohnhafte Kellner Konrad Wisman;
4. der am 29. Oktober 1889 in Schaffhausen geborene, zuletzt in Genf wohnhafte und in Neuchâtel, Amts Freisach, heimatsberechtigter Mechaniker Karl Böhm;
5. der am 8. Dezember 1889 in Thringen geborene, zuletzt

in Freiburg wohnhafte Zeiger Gustav Wöhrl;

6. der am 13. Juni 1889 in Freisach geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Tagelöhner Franz Anton Meier;

7. der am 22. August 1889 in Waldkirch, Kanton St. Gallen, geborene, zuletzt in Freisach wohnhafte Sticker Johann Wilhelm Gamber;

8. der am 18. Juli 1887 in Basel geborene, zuletzt in Müllheim wohnhafte Knecht Emil Binz;

9. der am 10. März 1886 in Dettach geborene, zuletzt in Freiburg wohnhafte Maler Paul Alwin Richter;

10. der am 28. August 1888 in Schollach geborene, zuletzt in Bubenbach, Amts Neustadt, wohnhafte Tagelöhner Karl Kartenschlager;

11. der am 21. Oktober 1883 in Holzhausen, Amts Emmendingen, geborene, zuletzt ebenda wohnhafte Studierende der Theologie Franz Armähig;

12. der am 11. Januar 1888 in Otshofen, Amts Emmendingen, geborene, zuletzt ebenda wohnhafte Tagelöhner Christian Feist;

13. der am 10. August 1888 zu Riefen (Schweiz) geborene, zuletzt in Lorrach wohnhafte Postamentierer Friedrich Fabri, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem stehenden Heere oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Absatz 1 Ziffer 1 St.G.B.

Dieselben werden auf Mittwoch den 3. April 1912, vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer I des Großh. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von den Zivilvorstehenden der Erstkammermission zu Marktweidenfeld, Tutlingen, Freisach, Schopfheim, Delsau, Neustadt i. Schw., Emmendingen, Dur-

lach, über die der Anklage zugrunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Freiburg, 10. Febr. 1912.
Großh. Staatsanwaltschaft.

1.915.3.2. Neustadt, Baden. Der am 12. November 1885 in Rittingen (Württemberg) geborene, zuletzt in Neustadt i. Schw. wohnhafte, ledige Landwirt Kaver Kraus, zurzeit in Buenos-Aires, welcher beschuldigt ist, daß er verurteilt im Jahre 1911 als Fahrgast nach Amerika ohne Erlaubnis ausgewandert sei, Übertretung nach § 360.3 St.G.B. in Verbindung mit § 11 des N.G. vom 11. Febr. 1888 betr. Änderungen der Wehrpflicht, wird auf Anordnung Gr. Amtsgerichts auf Freitag, den 26. April 1912, vormittags 10 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Neustadt (Baden) geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird er auf Grund der in § 472 Strafprozeßordnung bezeichneten Erklärung verurteilt werden.

Neustadt, Baden, den 4. Februar 1912.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Rugholz-Verkauf.

Großh. Forstamt Philippsburg (Baden) verkauft am Mittwoch, den 28. Februar d. J. mit Zahlungsfrist bis 1. Septemb. d. J. im „Badischen Hof“ zu Waghäusel (Fabrik):

a. früh 9 Uhr im Weg des schriftlichen Angebotes aus Domänenwaldungen, Untere Lufthardt u. „Molgau“: 953 Fm. Forstschwellen in 5 Losen; aus Dom. Wald „Ruhheim“ u. „Philippsburger Altheim“: 160 Fm. Weiden u. Pappeln in 6 Losen. Die Angebote sind nach Losen getrennt für 1 Fm. zu stellen u. müssen verschlossen u. mit der Aufschrift „Submissionsangebot a. Rugholz“ versehen spätestens am 28. Febr. d. J., früh 8 Uhr,

beim Forstamt Philippsburg, oder um 9 Uhr in Waghäusel (Versteigerungslot.) eingereicht sein. Die Eröffnung findet am gleichen Tage um 9 Uhr früh in Waghäusel statt, wozu die Kaufhaber eingeladen sind. Die näheren Bedingungen, wie auch die Anschläge, können beim Forstamt eingesehen werden. Die Einreichung eines Angebotes gilt als Annahme der Verkaufsbedingungen.

b. früh 9¹/₂ Uhr im Weg der öffentlichen Versteigerung: aus Dom. Waldungen „H. Lufthardt“ u. „Molgau“: Forstschwellen I. Kl. 294 Fm., II. Kl. 793 Fm., III. Kl. 233 Fm., u. 18 Fm. Forstschwellen; Laubstammholz: 126 Eichen II.-IV. Kl., 4 Eichen V. u. VI. Kl., 8 Buchen II.-IV. Kl. aus Dom. Wald „Philippsburger Altheim“ 12 Weiden u. Pappeln II.-IV. Kl. mit 14 Fm. Losverzeichnisse durch das Forstamt kostenlos erhältlich. 1.938.2.1.

Stammholzversteigerung des Großh. Forstamtes Neuenfels. Dienstag, den 27. Februar d. J. früh ¹/₂ 10 Uhr im „Ostern“ in Neuenfels: Aus Domänenwald Eichelberg-Wahlberg: 193 Eichen I.-VI. Kl. mit 65 Fm.; 16 Eichen, Erle, Ahorn IV.-VI. Kl. mit 8 Fm.; 713 Nadelholzstämme (Lärche, Fichte, Tanne, Kiefer) mit 330 Fm. (darunter 148 Lärchen mit 53 Fm.), 607 Nadelholzabschnitte (Lärche, Fichte, Tanne, Kiefer) mit 275 Fm. (darunter 1 Lärchenabschnitt Ia mit 2 Fm.) Losverzeichnisse und Auskunst durch das Forstamt. 1.939.

Öst.-Mittel- u. Südwestdeutscher Verband.

Cartarif.

Mit Gültigkeit vom 15. Febr. 1912 werden Frachtsätze für Groß- und Kleindisch in gewöhnlichen, und für Kleindisch in mehrstöckigen Wagen zwischen Wergentheim Bad. Gsb. und der Station Stottbus Dit. Bez. Halle (Saale) eingeführt. Die Frachtsätze werden in unsern nächsten Tarifangeboten bekannt gegeben. 1.940

Karlsruhe, 14. Februar 1912.
Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.